Version vom 26.3.2018

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

gemäß Art. 30 DSGVO

Beispielfirma

Strasse 1

1000 Wien

Österreich

## Einleitung

Die Mustermann GmbH ist als Unternehmen nach Art. 30 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab dem 25.05.2018 verpflichtet, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Dieses ist nach Art. 30 Abs. 4 DSGVO auf Anfrage der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zur Verfügung zu stellen.

## Aufbau und Gliederung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten

Wir haben für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten die Geschäftsprozesse in unserem Unternehmen ermittelt, mit denen wir personenbezogene Daten verarbeiten. Wir haben uns dabei am „Verarbeitungsbegriff“ i.S.d. Art. 4 Nr. 2 DSGVO orientiert. Danach ist eine „Verarbeitung“ jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

## Inhalt des Verzeichnisses

Nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO hat das Verzeichnis Folgendes zu enthalten:

1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
2. die Zwecke der Verarbeitung;
3. eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
4. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
5. gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien;
6. wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
7. wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1.

Die Angaben zu Ziff. 1 sind den Inhalten zu den einzelnen Verarbeitungen vorangestellt. Im Hinblick auf Ziff. 7 verweisen wir i.d.R. auf unser Datenschutzmanagementsystem, in dessen Dokumentation die betreffenden Datensicherheitsmaßnahmen aufgeführt bzw. auf diese verwiesen wird. Sofern es im Hinblick auf eine Verarbeitung Besonderheiten zu Datensicherheitsmaßnahmen gibt, werden wir auf diese im Verzeichnis gesondert hinweisen.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Mustermann GmbH

Musterstr. 123

12345 Musterstadt

Musterland

**Datenschutzbeauftragte/r der Mustermann GmbH:**

Maxi Moser

Musterstr. 123

12345 Musterstadt

Musterland

| Zwecke der Verarbeitung | Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten | Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden[[1]](#footnote-1) | Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation[[2]](#footnote-2) | Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien | Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO | Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung | Verantwortliche Abteilung | Anmerkungen |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Finanzbuchhaltung | * Namen, Anschrift, Bankverbindungen, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer von Debitoren und Kreditoren * Umsätze inkl. Rechnungsnummern, Verwendungszwecke und sonstige Angaben, die im Zusammenhang mit Finanztransaktionen anfallen * Angaben zu Anlagevermögen * Betroffene Personengruppen: * Debitoren * Kreditoren * ggf. Dritte | Daten der FiBu werden – soweit gesetzlich erforderlich – an die Finanzverwaltung weitergegeben. Eine Weitergabe der Daten erfolgt auch an Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.  Ansonsten erfolgt eine Weitergabe der Daten, wenn und soweit eine Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung vorliegt. | Keine. | Buchhaltungsdaten werden für eine Dauer von 10 Jahren aufbewahrt.  Nach Ablauf dieser gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die Daten grundsätzlich gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Fälle, in denen Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig sind, für die betreffenden Daten benötigt werden. | Siehe Datenschutzmanagementsystem (DMS) |  |  | Keine. |
| Zeiterfassung | .... | ... | ... | ... | ... |  |  | ... |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |

1. Einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen [↑](#footnote-ref-1)
2. Einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien [↑](#footnote-ref-2)